

## Bekanntmachung

### Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Die Vorschlagsliste der Stadt Hof

zur Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 liegt in der Zeit

vom **31.03.2023 bis 11.04.2023**

im Bürgeramt - Infotheke -, Karolinenstr. 40, 2. Stock, 95028 Hof, barrierefrei,

während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschläge können binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist bis 18.04.2023 bei der Stadt Hof, Bürgeramt, Karolinenstr. 40, 2. Stock, 95028 Hof, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden. Einspruch kann geltend gemacht werden, falls Personen in die Liste aufgenommen wurden, die nach Nummern 3 bis 5 der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern vom 27. Oktober 2022 (BayMBI. Nr. 672) über die Auswahl der Schöffen nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten.

Hof, 28.03.2023

STADT HOF



Eva Döhla  
Oberbürgermeisterin